



GEMEINDE
KÜRNBACH

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 90/2021
27.07.2021
Az: 640.33
Bearbeiter: Bälz

TOP Nr. 3
Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Alsberg

Anlagen: Punktevergabe – Runde 3 – Baugebiet Alsberg (Anlage 1)
Vergabe nach Prioritäten – Runde 3 – Baugebiet Alsberg (Anlage 2)
Bauparzellenplan (Anlage 3)

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:
31.03.2020 (GRS)
26.05.2020 (GRS)
06.10.2020 (GRS)
18.05.2021 (GRS)

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Alsberg gem. Anlage 1 und Anlage 2.

II. Sachstandsbericht

Mit Beschluss vom 31.03.2020 hat der Gemeinderat die Bauplatzvergaberichtlinie mit dem dazugehörigen Bewerbungsbogen beschlossen. Nach den ersten beiden Bewerbungsrunde standen noch 5 Bauplätze für eine neue Bewerbungs- bzw. Vergaberunde zur Verfügung. Mit Beschluss vom 18.05.2021 wurde die Durchführung einer neuen Bewerbungsrunde festgelegt. Die Bewerbungsfrist war auf den 30.06.2021 angesetzt. Während der Bewerbungsphase sind insgesamt 24 Bewerbungen eingegangen. Eine davon wurde zurückgezogen. Die Bewerbungen wurden ausgewertet und die Punkte vergeben. Diese Punktevergabe ist der Anlage 1 zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der Punkte und Prioritäten sowie bei Punktegleichheit der Eingang der Bewerbung wurde die Vergabe gem. Anlage 2 festgesetzt. Bei 19 Bewerbungen konnten keine gewünschten Prioritäten berücksichtigt werden. Diese Bewerber werden entsprechend informiert.

Eine Vergabe nach der Richtlinie kann gem. Anlage 1 und 2 entsprechend erfolgen.

Die notariellen Beurkundungen der Kaufverträge sollen spätestens bis 31.12.2021 abgeschlossen sein. Die Eigentümer erhalten hierfür rechtzeitig einen Vertragsentwurf. Gem. Gemeinderatsbeschluss vom

18.05.2021 wird mit der Vergabe eine Reservierungsgebühr von 500,00 € erhoben. Es erfolgt bei Vertragsschluss bzw. beim Auflösen der Reservierung keine Erstattung der Gebühr. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass vermehrt bereits reservierte Bauparzellen wieder zurückgegeben wurden.